

eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen nur im engen Zusammenwirken mit den Gerichten realisierbar sind. Stets ist daher darauf einzuwirken, daß Angestellte des Gerichtes ihre Befugnisse so wahrnehmen und handeln, daß sie gestaltend auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung einwirken und Störungen bzw. andere feindlich-negative, gegen die Sicherheit der Vorführungen gerichtete Handlungen im Zusammenwirken mit den Sicherungskräften vorbeugend verhindern oder in ihren möglichen Auswirkungen maximal einschränken.

Die Autoren vertreten die Auffassung, daß die neue Qualität der Sicherheitserfordernisse zur Sicherung Inhaftierter bei den Vorführungen zu gerichtlichen Hauptverhandlungen auch neue Formen des Zusammenwirkens der unmittelbar verantwortlichen Abteilungsleiter der Linie XIV im MfS Berlin, mit den Direktoren der Gerichte erfordern.

Sie schlagen deshalb vor, mindestens einmal jährlich eine Arbeitsberatung mit den Direktoren der Gerichte durchzuführen, vor deren Kammern bzw. Senate die Verhandlungen stattfinden, die durch die Abteilung XIV des MfS Berlin zu sichern sind.

Das betrifft vor allem

- das Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg,
- das Stadtgericht Berlin.

Diese Problematik sollte im engen Zusammenhang mit der Lageeinschätzung zur Vorbereitung der Jahresplanung des kommenden Planzeitraumes stehen und terminlich entsprechend geplant werden.

In den Beratungen sollten vor allem Fragen der Wirksam-

Ande  
↓  
unb.